

Sachgebiet		Berichterstatter	
604 - Bauordnung		Herr Ruckdeschel	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	14.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Instandsetzung (Überarbeiten, Reparieren) der Fenster im 2. Obergeschoss (Rückseite) im Anwesen Martin-Luther-Platz 5			
Anlagen:			
Lageplan Denkmalschutz Martin-Luther-Platz 5 (Fenster Rückseite)			

VORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Instandsetzung (Überarbeiten, Reparieren) der Fenster im 2. Obergeschoss (Rückseite) im Anwesen Martin-Luther-Platz 5.

Das Gebäude ist in der Denkmalliste der Baudenkmäler mit folgendem Listentext eingetragen: „Zweigeschossiges Traufseithaus, mit Nr. 3 u. 4 einen Baukomplex bildend, im Kern wohl 18. Jh.“

Nach Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) ist für Veränderungen an Baudenkmälern bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, in diesem Fall bei der Stadt Selb, eine Erlaubnis einzuholen. Im Verfahren wird gemäß Art. 15 Abs. 2 BayDSchG das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) beteiligt, dessen positive fachliche Stellungnahme wiederum für die Förderfähigkeit relevant ist.

Bei diesem Vorhaben wurde im Vorfeld das BLfD schon mit einbezogen. Grundsätzlich bestehen gegen eine positive Bescheidung des Antrages seitens des BLfD keine Einwände. Es sind jedoch vor Ausführung der Arbeiten insbesondere die verwendeten Materialien und Farben im weiteren Verfahren mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Um die Erlaubnis nach Vorlage eines mit dem BLfD abgestimmten Konzeptes schnell erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

ANTRAG:

Vorbehaltlich der Zustimmung des BLfD für die verwendeten Materialien und Farben wird die Instandsetzung (Überarbeiten, Reparieren) der Fenster im 2. Obergeschoss (Rückseite) im Anwesen Martin-Luther-Platz 5, gestattet.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 BayDSchG, ggf. verbunden mit den fachlichen Auflagen des BLfD, wird in Aussicht gestellt.